

## **1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.11.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.745.000	4.745.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.130.100	5.130.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-270.700	-270.700
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.729.000	4.729.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	5.064.800	5.064.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-335.800	-335.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	365.000	365.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-365.000	-365.000

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden unverändert nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden unverändert nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 400.000 €.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird bleibt unverändert bei 15 v.H. der Umlagegrundlagen.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 61,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 61,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Die weiteren Vorschriften nach § 7 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.582.079	EUR
	auf voraussichtlich	1.582.079	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen zum 31. Dezember des Haus- haltsjahres	von bisher	-340.694	EUR
	auf voraussichtlich	-340.694	EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	2.490.651	EUR
	auf voraussichtlich	2.490.651	EUR

Schönberg, den 13.12.2021

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Siegel

### **Hinweis:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.12.2021 bis 04.01.2022 während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Schönberg, den 15.12.2021

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de) veröffentlicht.

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.12.2021 bekannt gemacht.